

## Hinweise für die Vorbereitung und die Beantragung der zweiten Verlängerung zur Förderung der RÜMSA-Koordinierungsstellen (RÜMSA HS I)

### 1. Allgemeine Hinweise

Mit der Beantragung der 2. Verlängerung müssen Entwicklungsschritte für

- die Verstetigung der im Rahmen der RÜMSA-Förderung entwickelten Projektergebnisse,
  - insbesondere die Koordination der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit, der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit, der Pflege der Angebotsübersichten, die Kontrolle und Qualitätssicherung der Leistungserbringung durch Projektträger der HS II und weiteren zu pflegenden Projektergebnisse,
- der zukünftige Prozess zur Erreichung des Strategischen Ziels (während und auch nach der RÜMSA-Förderung HS I),

dargestellt werden.

Die Kooperationspartner/innen verpflichten sich verbindlich mit Unterzeichnung auf die Einhaltung der Entwicklungsschritte.

### 2. Strategisches Ziel

Den RÜMSA-Bündnissen werden folgende Hinweise gegeben:

- Es wird empfohlen, ein Strategietreffen der Bündnispartner mit Teilnehmenden der Leitungsebene durchzuführen. Hierbei soll vorrangig der Erreichungsgrad des Strategischen Ziels reflektiert werden.
- Auf Basis der Ergebnisse der Reflexion sollen die Schritte benannt werden, die zur Erreichung des Strategischen Ziels gegangen werden. Konkret ist zu beantworten:
  - Was soll im 2. Verlängerungszeitraum durchgeführt bzw. erreicht werden?
  - Was soll nach der RÜMSA-Förderung durchgeführt bzw. erreicht werden?
- Des Weiteren sind die Koordinationsaufgaben der Verstetigung zu klären und zu definieren.
  - Welche Aufgaben werden nach der RÜMSA-Förderung koordiniert?
  - Wie bzw. wer wird die Aufgaben koordinieren? Wer stellt u./ o. finanziert die koordinierenden Personen?
- Die Inhalte der Kooperationsvereinbarung, der Zielvereinbarung und der Geschäfts- bzw. Verwaltungsvereinbarungen sind in Hinblick auf das neue Taktische Ziel 1 „Nachhaltigkeit und Verstetigung“ abzugleichen, ggf. zu harmonisieren und von der Leitungsebene zu bestätigen.

Zur Unterstützung der Beantwortung dieser Fragestellungen berät die Landesnetzwerkstelle zur Fortführung der Koordinierung.

### 3. Verankerung der Nachhaltigkeit und Verstetigung in den Unterlagen

Diese Darstellung soll wie folgt erfolgen:

- In die Zielvereinbarung für den 2. Verlängerungszeitraum wird ein obligatorisches Taktisches Ziel 1 (TZ) „Nachhaltigkeit und Verstetigung“ aufgenommen.
- Im TZ 1 erfolgt die Konkretisierung der einzelnen Schritte in Operativen Zielen (OZ) unter der Benennung von prüfbaren Indikatoren und Verantwortlichkeiten der Rechtskreise.
- Die Erstellung bzw. die Aktualisierung eines „Umsetzungskonzeptes One-Stop-Government/JBA“ ist obligatorisches OZ im TZ 1.
- Die Vorbereitung der Verstetigung zur Fortführung von Koordinierungsaufgaben ist ebenfalls obligatorisches OZ im TZ 1.

Die Erreichung der beiden OZ muss bis zur Hälfte des 2. Verlängerungszeitraumes terminiert sein. Mit dem zweiten Sachbericht im 2. Verlängerungszeitraum wird die Erreichung der beiden OZ berichtet und prioritär geprüft.

Die Landesnetzwerkstelle bietet Beratung für die Gestaltung der Zielvereinbarung an.

### 4. Umsetzungskonzept One-Stop-Government/JBA

Mit „One-Stop-Government“ ist nicht ausschließlich eine physische Anlaufstelle „unter einem Dach“ gemeint, sondern ist weiter zu fassen: als Harmonisierung der gemeinsamen, ineinandergreifenden, rechtskreisübergreifenden Prozesse und Abläufe. Die Zusammenarbeit kann „unter einem Dach“ erfolgen – ist aber nicht verpflichtend. Bei einer virtuellen JBA ist es wichtig, dass es eine physische Anlaufstelle für die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure gibt.

In der Entwicklung eines One-Stop-Governments spielt das „Umsetzungskonzept One-Stop-Government/(virtuelle) JBA“ eine Schlüsselrolle. In diesem Konzept wird deutlich, ob die von den Bündnispartnern angestrebten Prozesse in der Fallarbeit, die geografische und institutionelle Verortung der Beratungsangebote, die Unterstützung durch Webseiten und Instrumente zum Datenaustausch den Ansprüchen der RÜMSA-Richtlinie entsprechen. Für dieses Schlüsselprodukt sind folgende Fragen zu beantworten:

- Ist ein solches Umsetzungskonzept vorhanden, d.h. wurde es bereits entwickelt?
- Entspricht das Umsetzungskonzept den Zielen der RÜMSA-Richtlinie Punkt 3.1 und 3.1.1 (funktionierende rechtskreisübergreifende Kooperations- und Unterstützungsstruktur; abgestimmte und vernetzte Informations-, Beratungs- und Dienstleistungsangebote; „unter einem Dach“ bzw. „One-Stop-Government“)?
- Wird die Pflege bzw. das Update von Informationen und Prozessen beschrieben?

Zur Klärung dieser Fragen muss ein Qualitätscheck der Umsetzungskonzepte erfolgen. Hierzu erstellt die Landesnetzwerkstelle eine Checkliste und berät bei Bedarf zu notwendigen (Weiter-) Entwicklungsschritten.

## **5. Einbindung der Schulen**

Die Einbindung der Schulen als 4. Partner im Rahmen der RÜMSA-Aktivitäten ist verbindlich in der Beschreibung der Nachhaltigkeit und Verstetigung zu erläutern (insbesondere die vorhandenen Ansätze und ggf. die geplante Weiterentwicklung).

FENNA